

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal
für das Haushaltsjahr 2025

I.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal hat aufgrund der Verbandssatzung und des Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Dem Landratsamt Schwandorf wurde die Haushaltssatzung am 08.05.2025 zur rechtlichen Würdigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung vom 3.1.1967, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.2.2011, im

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf Nr. 20
vom 11.07.2025

amtlich bekanntgemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Nittenau, Zimmer R106, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau, zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Nittenau, 17.07.2025

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal

An den Amtstafeln sowie den Homepages der Verbandsmitglieder von 18.07.25 bis 04.08.25 (mind. 14 Tage) veröffentlicht.